

Herrn
Regierungsrat Hugo Quaderer
Ressort Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Schaan, 21. Mai 2007

Stellungnahme zum Umweltverträglichkeitsbericht Deponie Eschner Au

Sehr geehrter Herr Quaderer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme zum
Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) des Projektes Deponie Eschner Au.

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz nimmt wie folgt Stellung:

Allgemeines zum UVB

Das Projektgebiet liegt einerseits mitten in einem wichtigen Naherholungsgebiet, andererseits grenzt es an das landschaftlich hochsensible Bannriet und liegt in einem internationalen Wildkorridor. Im UVB sollten sämtliche Interessenskonflikte offen dargelegt werden, und Massnahmen festgelegt werden, welche die negativen Auswirkungen für Natur und Landschaft auf ein Minimum reduzieren. Im Projektbericht vom Oktober 2004 wurde ausführlich über die betroffenen Naturwerte sowie über Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen berichtet. Diese Ausführungen sind jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden UVBs, sie wurden auch nicht in die Beilage aufgenommen. Die Auswirkungen des Projektes, insbesondere auf Fauna und Flora, werden im vorliegenden UVB marginalisiert. Der Tatsache, dass zwischen Projekterörterung und UVB fast drei Jahre vergangen sind, wird ungenügend Rechnung getragen. Zudem bleiben wichtige Fragen der Planung oder die zentrale Frage der Altlastsanierung (noch immer!) unbeantwortet, derweil wegen dieser Verzögerung die Zerstörung eines der letzten Galeriewälder Liechtensteins bereits im Gang ist. Kurz, angesichts der Komplexität dieses Projektes ist ein Umweltverträglichkeitsbericht im Umfang von 16 Seiten schlicht zu wenig.

Zusammenhang Deponieprojekt - Aufweitungprojekt

Die Gemeinde Eschen als Projektträgerin hebt im UVB hervor, dass die Deponie und das Aufweitungprojekt „trotz Koordinationsbedarf“ zwei „vollkommen unabhängige Projekte“ seien. Aus Sicht des Naturschutzes ist eine solche Abgrenzung im Rahmen dieser UVP äusserst widersprüchlich und fragwürdig. Die unwiderbringliche Zerstörung von

Naturwerten und die dauerhafte Störung der Fauna ist allerhöchstens teilweise tolerierbar, wenn gewährleistet ist, dass im Gebiet Eschner Au langfristig Mangelbiotope in dem Ausmass realisiert werden, wie sie im Aufweitungsjekt „Eschner Au“ gemäss Entwicklungskonzept Alpenrhein vorgesehen sind. Andernfalls werden durch das Deponieprojekt wertvollste Naturwerte zerstört, faktisch unter dem Deckmantel einer Zukunftsvision, zu der die Gemeinde trotz Kooperation nie ein klares Bekenntnis abgegeben hat.

Wir halten mit Bedauern fest, dass das vorliegende Deponieprojekt trotz Dammschüttung die Realisierung des Aufweitungsjektes, wie es in Massnahme 26 des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein vorgesehen ist, erheblich beeinträchtigt.

Mangelhafte Darlegung der Deponieplanung

Die Bedürfnisabklärung und Begründung des Projektes fehlt im UVB.

Dem aktuellen UVB liegt ein Schüttplan aus dem Jahr 2004 bei. Dieser Schüttplan kann bereits seit Jahren nicht eingehalten werden, weil die Sanierung der „Alten Deponie Tentschagraba“ verzögert wurde. Besonders kritisch ist aus unserer Sicht die Etappe 1B (Galeriewald), welche sowohl an der Projekterörterung wie im Projektbericht vom Oktober 2004 als „Ausweichkipplatz“ für sehr nasses Schüttmaterial definiert wurde. Stattdessen wird bereits seit mehreren Jahren unplanmässig (und unbewilligt?) im Gebiet des wertvollen Galeriewaldes gerodet und geschüttet. Im UVB fehlt eine gründliche Auseinandersetzung mit dieser aktuellen Situation, ebenso fehlt eine Diskussion von alternativen Schüttplätzen für Etappe 1A.

Zudem wird im UVB die Option „gemeinsame Nutzung der Deponie als Aushubdeponie für mehrere Unterländer Gemeinden sowie Schaan und Planken“ aufrechterhalten. Eine solche Zusammenarbeit würde die Deponieplanung sowie die Umweltauswirkungen in den Bereichen Luft und Lärm erheblich beeinflussen. Nicht im Bericht erwähnt, jedoch relevant ist die Zusammenarbeit der Gemeinde Eschen beim Grossprojekt Deponie Stellä. Bietet dieses Projekt eine Option für einen Verzicht auf Etappe 1B?

Ebenfalls nicht nachvollziehbar dargelegt ist im UVB die zonenrechtliche Situation.

Die Deponieplanung ist in aktualisierter Form darzulegen. Die Schüttung und Rodung des Galeriewaldes bei Etappe 1B ist unverzüglich zu stoppen.

Stattdessen ist bis zur Sanierung der Altlast ein provisorischer Regelschüttplatz bei Etappe 2 oder 3 zu erstellen.

Die zonenrechtliche Situation und allfällige Zonenplanänderungen sind detailliert darzulegen.

Zu Kap. 6, Luft

Gemäss Luftreinhalteverordnung ist beim lungengängigen Feinstaub PM10 eine jährliche Überschreitung des 24h-Mittels von $50 \mu\text{m}^3$ erlaubt. Dieser Grenzwert kann an 5 bis 20 Tagen nicht eingehalten werden. Im UVB ist grundsätzlich darzulegen, dass mit dem geprüften Projekt keine Gesetzesüberschreitungen stattfinden. Die Auswirkungen von

UVP-pflichtigen Projekten müssen gesamthaft beurteilt werden und nicht wie im UVB in Relation zur bestehenden Situation.

Der Begrenzung der Staubemissionen muss besondere Sorgfalt gewidmet werden.

Es sind weitere Massnahmen zur Reduktion von PM10 darzulegen (Partikelfilterpflicht, EURO5).

In der Betriebsordnung und im Betriebsreglement sowie in der Betriebsbewilligung für die Recyclingplätze müssen Massnahmen zur Begrenzung der Staubemissionen (zB. Inbetriebnahme der Berieselungsanlagen) detailliert festgehalten werden.

Zu Kap. 7, Lärm

Die Darlegung der Auswirkungen der Lärmemissionen auf die Fauna fehlt vollständig. Dieser Aspekt ist jedoch zentral. Der lärmintensive Deponiebetrieb befindet sich mitten in einem internationalen Wildkorridor, das Waldgebiet im ganzen Projektgebiet dient als wichtiges Einstandsgebiet für das Rehwild. 41 Vogelarten, davon 7 auf der roten Liste, nisten in insgesamt 276 Revieren. Die Lärmeinwirkung auf die Fauna wurde mit der (lapidaren) Begründung, dass keine konkreten gesetzlichen Grundlagen dafür bestünden, nicht untersucht und beurteilt. Das Naturschutzgesetz verlangt jedoch, dass schützenswerte Objekte, darunter auch gefährdete Tier- und Pflanzenarten und Lebensräume, zu schützen und zu fördern sind.

Die Auswirkungen des Betriebs- und Verkehrslärms auf die Fauna muss im Rahmen dieser UVP untersucht und beurteilt werden.

Zu Kap. 8, Geologie, Hydrologie, Altlasten

Gemäss den Ausführungen im Bericht und besonders im Hinblick auf ein Aufweitungsprojekt „Eschner Au“ sprechen wir uns dezidiert dafür aus, dass die Deponie als reine Aushubdeponie betrieben wird.

Für die Belastungssituation bei der „Alten Deponie Tentschagraba“ standen bereits im Jahr 2004 alarmierende Daten zur Verfügung. Die Qualität des Grundwassers ist direkt und beträchtlich gefährdet durch erhöhte Schwermetall-, Kohlenwasserstoff- und Lösungsmittelgehalte im Ablagerungsmaterial. Massive Grundwasserbeeinträchtigungen durch Arsen, Vinylchlorid und cis 1,2-Dichlorethylen sind nachgewiesen. Aus dem UVB geht nicht hervor, welche zusätzlichen Untersuchungen noch nötig sind, um den Entscheid über die Sanierungsmassnahmen zu fällen. Eine Totalsanierung ist höchst dringlich.

Wir sprechen uns dafür aus, dass die Alte Deponie Tentschagraba sofort total saniert wird und das Material gesetzesmässig entsorgt wird.

Zu Kap. 9, Natur und Landschaft, inklusive Flora, Fauna

Im Projektbericht vom Oktober 2004 wurden Natur- und Landschaftswerte ausführlich beschrieben. Das Projektgebiet ist eine stark gegliederte Landschaft mit verschiedenen Typen von Lebensräumen. Die Artenvielfalt im gesamten Projektgebiet, sowohl bei den Pflanzen wie auch bei den Tieren (Brutvögel, Amphibien, Säugetiere u.a.), ist aufgrund der

Lebensraumvielfalt enorm hoch. So wurden zum Beispiel rund hundert Pflanzenarten und 41 Brutvogelarten festgestellt, zahlreiche davon stehen auf den roten Listen der gefährdeten Arten.

Im Projektgebiet liegt eine Galeriewaldfläche mit ursprünglichem Auenwaldcharakter, welche von besonderem Struktur- und Artenreichtum geprägt ist. Diesem Waldstück wird im UVB gerade mal ein Nebensatz gewidmet (S.11). Der Galeriewald ist im Inventar der Naturvorrangflächen als Waldreservat (W.7.3) ausgeschieden. Solche Naturwälder mit Altholzbeständen und seltenen Waldstrukturen sind im Naturschutzgesetz als „besonders schützenswerte Lebensräume“ definiert. Angesichts der mangelhaften Bedürfnisabklärung, der offenen Situation der Deponieraumplanung im Unterland sowie einer fehlenden Vorentscheidung für das Aufweitungprojekt Eschner Au kann die Zerstörung des Galeriewalds zum jetzigen Zeitpunkt nicht durch übergeordnetes Interesse gerechtfertigt werden. Wie oben bereits erwähnt wurde, wird in diesem Waldstück bereits unkontrolliert gerodet und geschüttet (Etappe 1B), überdies unplanmässig respektive grossflächiger als in den Plänen vorgesehen. Die seltene Graureiherkolonie, welche gemäss Plan und gemäss Projektbericht vom Oktober 2004 nicht durch Rodung bedroht sein soll, ist faktisch höchst gefährdet.

Im UVB fehlt eine Darlegung und Beurteilung der Auswirkungen des Projekts auf Flora, Fauna und Landschaft vollständig. Verschiedene Massnahmen, welche im Projektbericht vom Oktober 2004 dargelegt wurden, sind nicht in den UVB übernommen worden. Insbesondere behandelt der UVB die Ersatzmassnahme „Revitalisierung des Tentschagraba“ widersprüchlich. In Kapitel 9 wird lediglich die „Erhaltung“ aufgeführt, in der Zusammenfassung der Massnahmen dann wieder „naturnahe Gestaltung und ökologische Aufwertung des Tentschagraben und dessen Umgebung“. So besteht denn über Ersatzmassnahmen für die Zerstörung von besonders schützenswerten Lebensräumen, wie dies das Naturschutzgesetz verlangt, grosse Unklarheit.

Ebenfalls nicht berücksichtigt wird im UVB die Problematik der Neueinwanderer (Neophyten), welche sich durch den Deponiebetrieb im Projektgebiet ansiedeln und verbreiten.

Die Auswirkungen des Projektes auf Landschaft, Fauna und Flora sind darzulegen und zu beurteilen. (Möglicherweise kann der Projektbericht vom Oktober 2004 zum Bestandteil des UVB erklärt werden.) Besonders schützenswerte Objekte und Lebensräume sind zu identifizieren und entsprechende Ersatzmassnahmen sind auszuweisen.

Die Renaturierung des Tentschagrabas gemäss Projektbericht vom Oktober 2004 ist als Ersatzmassnahme durchzuführen. Die Entstehung natürlicher Feuchtgebiete im gesamten Projektgebiet ist zu begünstigen. Die Option von künstlichen Feuchtgebieten auf dem Deponiekörper ist zu erhalten. Es ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen, unter Berücksichtigung sämtlicher Ausgleichsmassnahmen des Projektberichts vom Oktober 2004.

Es sind Massnahmen auszuweisen für die Bekämpfung und Eindämmung schädlicher Neophyten.

Die unkontrollierte Zerstörung des Galeriewaldes ist unverzüglich zu stoppen und die Deponieplanung anzupassen. Eine allfällige Teilrodung in diesem Gebiet kann nur toleriert werden, wenn

die Projektträgerin einen Grundsatzentscheid zugunsten des Aufweitungprojektes „Eschner Au“ fällt. Als zusätzliche Ersatzmassnahme schlagen wir vor, dass Gemeinde und Land einen Planungskredit für das Aufweitungprojekt Eschner Au (Massnahme 26 des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein) sprechen und damit eine Koordination der beiden Projekte (Deponieprojekt und Aufweitungprojekt) gewährleisten.

Zu Kap. 12. Verkehr

Auf einzelne Aspekte dieses Umweltbereichs sind wir in den Abschnitten zu Luft und Lärm eingegangen.

Das Konfliktpotenzial mit dem Fuss- Rad- und Sportverkehr auf dem Rheindamm stellt – wie im UVB erwähnt – ein grosses Gefahrenpotenzial dar. Dabei ist zu beachten, dass der Rheindamm auch zunehmend für den Arbeitsweg per Rad genutzt wird. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist die sinnvollste Massnahme, um die Sicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf dem Rheindamm zu erhöhen. Zudem können die Lärm- und Staubemissionen massiv reduziert werden.

Auf der Zufahrtsstrecke auf dem Rheindamm ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzuführen.

Die Betriebszeiten der Deponie sind mit dem Erholungs- und Arbeitsverkehr abzustimmen.

Die Zulieferer sind über die Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Rheindamm zu informieren und zu sensibilisieren.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Regula Mosberger
Geschäftsführerin LGU

